

Von der Apotheke auszufüllen

Interne Test-ID (Probennummer):

→ übertragen auf Fragebogen Teil 2 - Apotheke

Covid-19-Test in der Apotheke

Version 7.0 /30.08.2021

Triage-Fragebogen zum Antigen-Schnelltest oder PCR-Test für Personen ab 6 Jahren¹

Antigen-Schnelltest: Die Apotheke entnimmt der zu testenden Person die Probe (Nasenrachen- oder Nasenabstrich) und führt die Analyse vor Ort durch. Das Resultat liegt innerhalb von 15–30 Minuten vor und wird der getesteten Person von der Apotheke mitgeteilt.

PCR-Test: Die Apotheke entnimmt der zu testenden Person die Probe (Nasenrachenabstrich oder Speichelprobe) und schickt sie zur Analyse an ein bewilligtes Labor. Das Resultat liegt frühestens nach 24 Std. vor und wird der getesteten Person vom Labor oder von der Apotheke mitgeteilt.

Teil 1 - von der Patientin /Kundin dem Patienten / Kunden auszufüllen

1. Einschluss- und Ausschlusskriterien

Leiden Sie aktuell unter Symptomen?

NEIN → **Personen ohne Symptome:** Bitte alle Fragen 1 bis 5 beantworten: **JA** **NEIN**

- | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Haben Sie durch die SwissCovid App eine Meldung einer Begegnung erhalten? ² | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Wurde für Sie ein Covid-19- Test im Rahmen einer Ausbruchsuntersuchung und -kontrolle durch eine Ärztin/einen Arzt angeordnet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Befinden Sie sich in angeordneter Kontaktquarantäne oder in Einreisequarantäne ³ ? Falls ja, Datum Beginn der Quarantäne: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Wird eine oder mehrere der Fragen Nr. 1 bis 3 mit **JA** beantwortet (fallorientierte Testung), wird Ihr Testresultat dem BAG gemeldet. Ein PCR- oder Antigen-Schnelltest ist möglich. Die Kosten des Tests werden vom Bund übernommen. Falls Sie ein Covid Zertifikat «Genesen» wünschen, braucht es zwingend ein PCR-Testresultat. Falls alle Fragen 1 bis 3 mit **NEIN** beantwortet wurden, kann ein Test auf Wunsch (präventiver Einzeltest) durchgeführt werden.

- | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|
| 4. | Möchten Sie sich auf eigenen Wunsch (präventiver Einzeltest) z.B. für Reisezwecke ⁴ testen lassen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|----|---|--------------------------|--------------------------|

Hinweis beim Testen auf Wunsch (präventiver Einzeltest): Ein PCR oder Antigen-Schnelltest ist möglich. Achtung Kostenübernahme durch den Bund: Bis zum 30. Sept. 2021 übernimmt der Bund die Kosten von Schnelltests und dies maximal 1x pro Tag pro Person (PCR-Test auf Wunsch = Selbstzahlerleistung⁵). **Ab dem 1. Okt. 2021 werden die Kosten der präventiven Einzeltests nicht mehr übernommen (mit wenigen Ausnahmen⁶).** Ihr Testresultat wird dem BAG NICHT gemeldet. Ein positives Schnelltest-Resultat braucht eine unverzügliche PCR-Bestätigungsanalyse (< 72 Std.). Deren Kosten werden hingegen vom Bund übernommen.

- | | | | |
|----|--|--------------------------|--------------------------|
| 5. | Benötigen Sie eine PCR-Bestätigungsanalyse aufgrund eines positiven Coronavirus-Tests ⁷ ? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|----|--|--------------------------|--------------------------|

Hinweis zur PCR-Bestätigungsanalyse nach positivem Coronavirus-Test⁷: Das Testresultat wird dem BAG gemeldet. Die Kosten der PCR-Bestätigungsanalyse werden vom Bund übernommen.

→ Weiter bei Frage 10 (Seite 2)

JA → **Personen mit Symptomen:** Bitte zutreffende Symptome ankreuzen und Frage 6 bis 9 beantworten: **JA** **NEIN**

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) | | |
| <input type="checkbox"/> | Fieber | | |
| <input type="checkbox"/> | Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns | | |
| <input type="checkbox"/> | Akute Verwirrtheit oder Verschlechterung des Allgemeinzustandes bei älteren Menschen | | |
| <input type="checkbox"/> | Andere Symptome ⁸ , nämlich: | | |
| 6. | Haben die Symptome vor mehr als 4 Tagen begonnen? (Datum Beginn der Symptome: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Gehören Sie zu einer Gruppe von besonders gefährdeten Personen ⁹ ? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. | Arbeiten Sie im Gesundheitswesen mit direktem Patientenkontakt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. | Sind Sie vollständig geimpft oder haben bereits eine COVID-19 Infektion durchgemacht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweis für symptomatische Personen: Wird eine oder mehrere der Fragen Nr. 6 bis 9 mit **JA** beantwortet, ist **kein Schnelltest** angezeigt, sondern ein PCR-Test empfohlen¹⁰. Die Kosten gehen zu Lasten des Bundes. Ihr Testresultat wird dem BAG gemeldet.

→ Weiter bei Frage 10 (Seite 2)

Fortsetzung auf Seite 2

¹ Für Kinder unter 6 Jahren gibt es andere Testindikationen. Ab 6 Jahren (bzw. bei Schuleintritt) werden Speichel PCR Tests empfohlen. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig.

² Meldung der SwissCovid App: Der Test kann ab dem 5. Tag nach dem (ersten) Kontakt erfolgen

³ Verkürzung der Kontaktquarantäne und Einreisequarantäne: Der Test darf frühestens am 7. Tag der Quarantäne erfolgen. Ein negatives Resultat kann mit Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde die Quarantäne vorzeitig beenden.

⁴ Reisende müssen vorgängig bei der Botschaft oder dem Konsulat ihres Ziellandes abklären, welche Einschränkungen aufgrund des Coronavirus aktuell gelten und ob ein Test-Zertifikat gefordert ist. Weiterführende Informationen finden sich auf den Webseiten des BAG, des IATA TravelCentre, oder des Schweizer Reiseverbands.

⁵ Ausnahme Grenzgänger: Personen, die zwecks Arbeit oder Ausbildung in die Schweiz ein- oder ausreisen und eine Pflicht zum Vorlegen eines negativen Testresultats haben.

⁶ Ausnahmen ab 1. Oktober 2021: Personen mit Symptomen oder mit Kontakt zu einem bestätigten Fall, Grenzgänger, bei Bestätigungsanalysen, Kinder vor ihrem 16. Geburtstag, Personen, die nachweisen können, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können sowie für Besucher:innen von Gesundheitseinrichtungen.

⁷ PCR-Bestätigungsanalyse z.B. aufgrund von positivem Selbsttest, Antigen-Schnelltest oder bei positivem Resultat aus gemischter Speichel-Probe.

⁸ z.B.: Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (z. B. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge.

⁹ Schwangere; Personen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen, Adipositas; Lebererkrankung; Nierenerkrankung (Details siehe BAG; Detaillierte Kategorien der besonders gefährdeten Personen)

¹⁰ Für das Ausstellen eines Covid Zertifikats «Genesen» ist zwingend ein PCR-Test nötig.



Teil 1 - von der Patientin /Kundin dem Patienten / Kunden auszufüllen

Nasenrachenabstrich-Ausschlusskriterien: Treffen diese Kriterien auf Sie zu?

JA NEIN

- 10. Sie haben kürzlich stattgefundene Verletzungen oder operative Eingriffe an der Nase oder den Nasennebenhöhlen gehabt
- 11. Sie haben eine gravierende Nasenscheidewandverkrümmung oder chronisch enge Nasengänge
- 12. Sie haben ein Gerinnungsleiden (z.B. Mangel an Gerinnungsfaktoren, Bluterkrankheit)¹¹

Hinweis: Frage 10 bis 12 sind keine harten Ausschlusskriterien und es liegt im Ermessen der Apothekerin/des Apothekers, den Test durchzuführen. Bei Bedenken kann ein Test mit alternativer Probenentnahme (z.B. Nasenabstrich) angezeigt sein.

- 13. Benötigen Sie ein Covid-Zertifikat¹²?

Falls ja, wie möchten Sie das Zertifikat erhalten?

- per Post auf Papier ausgedruckt Direkt in meine Covid-App



Transfer-Code:

- Falls ja, in welcher Sprache? Deutsch Französisch Italienisch Rätoromanisch

(Englisch ist auf jedem Covid-Zertifikat als Zweitsprache vorhanden)

Hinweis: Für das Ausstellen eines Covid-Zertifikats werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet. Hingegen können zusätzliche Kosten anfallen für Abklärungen und Beratungen im Zusammenhang mit Reisen. Diese Leistungen sind optional und stellen keine Bedingung für die Durchführung eines Tests dar.

2. Angaben zur getesteten Person

| | |
|---|---|
| Nachname*: | Vorname*: |
| Geburtsdatum: | Telefonnummer: |
| Geschlecht: <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Andere | SwissCovid App vorhanden: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| Strasse: | PLZ / Ort: |
| Wohnsitzland: | E-Mail: |
| Krankenkasse: | Versicherungskartennr.: 80756..... |
| Pass /ID-Nr.: | * Für das Covid-Zertifikat bitte alle Vor- und Nachname(n) gemäss Pass angeben |

3. Aufklärung und Einwilligung:

Ich habe Informationen zum durchzuführenden Test, den Kosten und der Bedeutung der möglichen Ergebnisse erhalten. Allfällige Fragen konnte ich vorgängig mit einer Fachperson klären. Ich habe keine weiteren Fragen. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit der Probenentnahme, der Datenbearbeitung, der Meldung an die zuständige kantonale Behörde sowie an das Bundesamt für Gesundheit (BAG), im Falle eines Arztkontaktes der vertraulichen Weiterleitung der Patientendaten an den Arzt sowie im Fall eines PCR-Tests der Beauftragung eines bewilligten Labors zur Analyse einverstanden.

- Falls der Schnelltest positiv ausfällt, muss das Ergebnis unverzüglich mittels PCR-Test bestätigt werden. Die Kosten des PCR-Tests zur Bestätigung werden vom Bund übernommen. Ich stimme in diesem Fall einer erneuten Probenentnahme und der Beauftragung eines bewilligten Labors zur Analyse zu. Falls die Probenentnahme für den PCR-Test nicht in der gleichen Apotheke möglich ist, wurde ich über andere Möglichkeiten für eine PCR-Testung informiert.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass sämtliche im Fragebogen angegebenen Daten richtig und vollständig sind.

Ort/Datum: Unterschrift der getesteten Person:

Dieses Dokument muss mindestens 10 Jahre oder gemäss kantonalen Vorschriften aufbewahrt werden.

¹¹ Die Einnahme von Antikoagulantien ist kein Ausschlusskriterium für den Nasenrachenabstrich.
¹² Ab dem 1. Oktober 2021 werden keine Covid-Testzertifikate mehr ausgestellt für negative Ergebnisse in der symptom- und fallorientierten Testung sowie für Personen, die sich für den Besuch in einer Gesundheitseinrichtung testen lassen. Diese getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über das negative Testergebnis.